

nossos túmulos nos diz: Não chores! Porque Eu sou a ressurreição e a vida; quem cre em mim, viverá ainda que morra; e todo aquele que vive crendo em mim, jamais morrerá.

Onde esta palavra em sua realidade nos alcançar, será como naquele dia que todos ficaram possuídos de temor, e glorificaram a Deus, e disseram: Deus visitou o seu povo. D. E. Schlieper.

*

Von der Verantwortung des Vaters in der Familie. Eine biblische Meditation.

„Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern im Herrn; denn das ist recht so. 'Ehre deinen Vater und deine Mutter', das ist das erste Gebot mit einer Verheissung, nämlich: '...auf dass es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden'. Und ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung des Herrn.“ (Epheser 6, 1-4).

Eine doppelte Mahnung enthalten diese Verse: Eine an die Kinder und eine an die Väter. Einen Augenblick mag man vielleicht fragen, ob auch die erste zu unserem Thema dazugehöre. Aber sie bildet im Zusammenhang des Textes zumindest den Hintergrund der zweiten. Es ist in der ersten Mahnung, die den Kindern die Gehorsamspflicht gegenüber den Eltern einschärft, die Autorität der Eltern aufgerichtet. Schon dies aber bedeutet nicht nur ein Recht, sondern auch eine Verantwortung der Eltern. Und von da her wird dann auch die zweite Mahnung unseres Textes zu verstehen sein.

Wir gliedern die folgenden Überlegungen in sieben Abschnitte.

1.) Es fällt auf, dass im zweiten Teil des Textes speziell die Väter die Angeredeten sind, nicht die Eltern allgemein. Die verantwortliche Ausübung der Autorität steht also nach unserem Text vor allem bei den Vätern.

Für die Zeit des Epheserbriefes war das eine Selbstverständlichkeit. Das Recht des Vaters erfuhr eine sehr starke Betonung. Heute spielt in der Gesetzgebung verschiedener Länder die Gleichberechtigung von Mann und Frau eine gewichtige Rolle. Aber auch eine veränderte juristische Situation hebt die Aufgabe des Mannes nicht auf, in Ehe und Familie bei aller Gemeinsamkeit des Entscheidens und Handelns mit seiner Frau der Führende zu sein, der die letzte Verantwortung zu tragen bereit ist. Dies gilt auch im Blick auf die elterliche Verantwortung für die Kinder.

Vielleicht ist es eine besondere Feinheit unseres Textes, dass in dem Wort an die Kinder der Blick auf beide Eltern gerichtet ist. Den Kindern gegenüber stehen Vater und Mutter zusammen. Wo aber die rechte Ausübung der elterlichen Autorität ins Auge gefasst ist, gilt die Mahnung insbesondere den Vätern. Anmer-

kungsweise sei in diesem Zusammenhang die oft getroffene Feststellung wiederholt, dass in der Perikope von der Segnung der Kinder durch Jesus der biblische Text mit keinem Wort davon redet, dass es nur die Mütter waren, die die Kinder brachten. Die Väter sind keineswegs ausgeschlossen. In den Zehn Geboten sind es die Sünden der Väter, die Gott an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied heimzusuchen droht.

Am Ende dieser einleitenden Feststellung darf ich vielleicht ein paar Fragen stellen: Ist die Tatsache, dass in unserem Text gerade die Väter angeredet werden, bei uns vielleicht von einer besonderen Aktualität? Ist die Tendenz zu beobachten, die Verantwortung für die Erziehung der Kinder entweder ganz oder doch wenigstens auf religiösem Gebiet der Mutter zu überlassen? (In Deutschland ist die Tatsache, dass bei konfessionellen Mischehen die Kinder häufig die Religionszugehörigkeit der Mutter erhalten — man wird dies gewiss nicht grundsätzlich abzulehnen haben —, vielfach auf die Gleichgültigkeit der Väter zurückzuführen). Schliesslich die Frage: Wie verhält sich die besondere Verantwortlichkeit des Vaters zu der Tatsache, dass die Mutter jedenfalls mit den kleinen Kindern in der Regel viel enger zusammenlebt, als es der Vater bei seinen Berufspflichten tun kann?

2.) In der ersten Mahnung unseres Textes, so sahen wir, wird die Autorität der Eltern aufgerichtet. Es ist wichtig zu sehen, wie dabei die elterliche Autorität begründet wird — und wie sie nicht begründet wird. Sie wird nicht begründet mit der Überlegenheit der Eltern, die sie jedenfalls dem kleinen und dem heranwachsenden Kinde gegenüber haben. Sie wird auch nicht begründet mit der Stellung, die das geltende Recht oder die herrschende Sitte den Eltern verleiht. Sie wird vielmehr begründet mit dem Hinweis auf Gottes Gebot: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren.“

Die Autorität der Eltern ist nicht gegründet auf ihre Überlegenheit. Das wird seine Folgen auch für die Art der Ausübung dieser Autorität haben. Das kleinere Kind ist den Eltern ja einfach ausgeliefert. Sie sind ihm körperlich überlegen. Sie haben die Möglichkeit, sich einfach mit Gewalt durchzusetzen. Dies kann in einer solchen Weise und in einem solchen Ausmass geschehen, dass die elterliche Verantwortung dabei nicht mehr wahrgenommen wird. Die Eltern sind dem Kind auch seelisch überlegen. Die Versuchung, ihm Angst einzujagen und es sich so gefügig zu machen, ist nicht immer gering. Das Kind hat oft auch das zartere Gewissen. Welch ein verheerender Missbrauch wäre es, wollten sich die Eltern das zu selbstsüchtigen Zielen zunutze machen! Ferner ist das heranwachsende Kind auch dann, wenn es um seine Eigenständigkeit schon weiss, wenn es sein eigenes Ehrgefühl entwickelt, in der Regel noch materiell abhängig vom Elternhause. Eltern, die ihr Kind lieben, werden nicht in einer jenes

Ehrgefühl verletzenden Weise auf diesen Tatbestand hinweisen, um sich in ihrer Autorität zu behaupten.

Die Versuchung, sich gegenüber dem Kind durch einen unüberlegten oder gar rücksichtslosen Gebrauch der eigenen Überlegenheit auf billige Weise durchzusetzen, mag insbesondere wieder eine Versuchung des — oft vielleicht überarbeiteten und überanstrengten — V a t e r s sein. Unser Text ist offenbar dieser Meinung, wenn er den Vätern sagt, dass sie ihre Kinder nicht zum Zorn reizen, sie nicht erbittern sollen. Sie sollen der väterlichen Liebe und der väterlichen Weisheit nachjagen, die die Autorität zu wahren weiss, ohne dass das Kind die väterliche Überlegenheit mit Zorn und Bitterkeit empfindet. Es lohnt, an dieser Stelle auch die Parallele aus dem Kolosserbrief heranzuziehen. Kol. 4, 21 sind ebenfalls, nachdem zuvor den Kindern die Gehorsampflicht gegenüber den Eltern eingeschärft worden ist, wieder die V ä t e r angeredet, und die Mahnung, die Kinder nicht zu reizen, nicht zu verletzen, ist das Einzige, was ihnen dort gesagt wird, wobei nur begründend hinzugefügt wird, die Kinder dürfen doch den Mut nicht verlieren, nicht „scheu werden“, wie Luther das griechische „athymein“ so schön übersetzt. Es geht darum, dass das Vertrauen des Kindes zum Vater nicht gefährdet oder gar zerstört wird. Jede dahin wirkende Betätigung der väterlichen Überlegenheit wäre letztlich eine verlorene Schlacht. Jedoch ist nicht davon die Rede, dass kindlicher Trotz nicht auch überwunden werden müsste. Es ist nicht davon die Rede, dass es nicht Zucht und Zurechtweisung geben sollte. Davon wird vielmehr an der Epheserbriefstelle ja alsbald gesprochen. Und natürlich ist die väterliche Überlegenheit auch eine unentbehrliche Hilfe zur Wahrung der väterlichen Verantwortung. Aber die Mahnungen im Epheser- und Kolosserbrief geben den Massstab an für ihren rechten Gebrauch.

3.) Die Autorität der Eltern ist nicht gegründet auf ihre Überlegenheit. Sie ist auch nicht gegründet, so sagten wir, auf das geltende Recht oder die herrschende Sitte. Das in der Zeit des Epheserbriefes weithin geltende römische Familienrecht war ausgesprochen patriarchalisch. Es verlieh dem Vater Vollmachten, die weit über das hinausgehen, was ihm in einer guten Gesetzgebung zugestanden werden kann. Ein Vater hatte das Recht, ein Neugeborenes, das ihm nicht gefiel, aussetzen zu lassen. Er konnte das Kind nach Belieben durch einen anderen adoptieren lassen, nach Belieben verheiraten, er konnte es auch wieder scheiden lassen u. a. m. Bis zu seinem Tode unterstanden auch alle verheirateten Söhne seiner Gewalt, und das Vermögen, das sie erwarben, gehörte ihm. (vgl. Theol. Wörterbuch zum Neuen Testament, Bd. V, S. 950 f.). Es ist sehr wohl denkbar, dass die Mahnung, die Kinder nicht zu erbittern, auch auf diesem Hintergrund gesehen sein will. Jedenfalls zeigt dieses Beispiel deutlich, dass geltendes Recht und herrschende Sitte das rechte Verständnis der elterlichen Autorität und damit der elterlichen Verantwortung nicht unbedingt

garantieren. Es war damals nicht einmal die Verpflichtung des Vaters gesichert, seine Kinder aufzuziehen. Vielleicht nimmt unser Text in Vorübergehen auch dagegen Stellung, wenn es heisst: „... sondern ziehet sie auf...“. Das Wort für „aufziehen“ im griechischen Text, „ektrephein“, kann auch die weitere Bedeutung „erziehen“ haben. Seinem ursprünglichen Sinn nach („ernähren“) lässt es aber vor allem an die Fürsorge für die leibliche Entwicklung des Kindes und an die nötigen materiellen Aufwendungen denken. Das heute geltende Recht weithin den Kindern einen gewissen Schutz gegenüber gewissenlosen Eltern. Und doch wird schon auf diesem Gebiet kein Gesetzesparagraph das rechte Verhältnis von Eltern und Kindern garantieren können. Es bedarf der verantwortlichen Überlegung vor allem des Vaters, des „Ernährers“ der Familie, was er seinem Kind im Rahmen des Möglichen einfach auch schuldig ist, wobei — etwa in der Frage der Kleidung — freilich nicht nur des Guten zu wenig, sondern auch einmal des Guten zu viel getan werden könnte. Überhaupt tauchen bei weiterem Nachdenken schon in diesem Zusammenhang mancherlei Fragen auf: Wann hol ich den Arzt, auch wenn er so teuer ist? u. a. m.

Nur im Vorübergehen rührt unser Text an diese Fragen. In manchen Situationen wird man sicher gut tun, diese Fragen überhaupt zu übergehen, dort, wo eine Erfüllung dieser väterlichen Pflichten vorausgesetzt werden darf. Ein Sezieren dieser Fragen kann auch ein Anschlag auf das Wachstum väterlicher Liebe zum Kinde sein. Es mag aber andere Situationen geben, in denen es gut und hilfreich ist, gerade auch diese Fragen einmal klar auszusprechen und ins Auge zu fassen.

4.) Die elterliche Autorität ist nicht begründet in der Überlegenheit der Eltern, auch nicht im geltenden Recht oder in der herrschenden Sitte, sondern, so sahen wir, durch das Gebot Gottes. Sie ist eine Gabe Gottes, die auch durch entgegenstehende Gesetzgebung — etwa in einem totalen Staat — nicht rechtens aufgehoben werden kann, und die ebensowenig dadurch ausser Geltung gesetzt wird, dass die Überlegenheit der alternden Eltern ihren Kindern gegenüber einmal endet. Ihren Charakter als Gabe Gottes erweist sie aber auch abgesehen von diesen Fällen darin, dass Eltern, die sich der Fragwürdigkeit ihrer für ihre Kinder getroffenen menschlichen Entscheidungen schmerzlich bewusst sind, sich ihrer zugleich wagend trösten dürfen. Mehr noch: Auch offensichtliche elterliche Schuld hebt diese Gabe Gottes nicht auf.

Zugleich aber ist diese Gabe Gottes auch Auftrag Gottes, und auch die eigene Fragwürdigkeit, auch selbst eigene Schuld kann von diesem Auftrag nicht entbinden. Erst recht ist hier Bequemlichkeit nicht erlaubt. Ob auch hier die Versuchung gerade für den Vater besonders gross ist? Jedenfalls ist er seinem Kinde die „paideia“ und „nouthesia“, die Zucht und Vermahnung, die Erziehung und Zurechtweisung, von der unser Text redet, schuldig.

So sagt Emil Brunner in seinem Buch „Gerechtigkeit“: „Das Kind hat das Recht auf die Autorität des Vaters; es kommt zu kurz, es wird geschädigt, wenn es einen Vater hat, dem es nicht gehorchen muss. Der Vater, der das Kind liebhat, wird ihm diese Gehorsam fordernde Autorität nicht schuldig bleiben“ (S. 173). Ich setze daneben einige Sätze aus Alfred de Quervains schönem Buch „Ehe und Haus (Ethik II, 2)“, die im Zuge des gleichen Gedankens die besondere Eigenart elterlicher Autorität herausarbeiten: „Der Gehorsam des Kindes setzt voraus, dass die Eltern befehlen, es wagen, zu befehlen. Das Befehlen, Anordnen der Eltern bedeutet, dass sie eine Verantwortung zu tragen gewillt sind, die nicht auf den abgewälzt werden darf, der gehorchen soll. Im Befehlen üben die Eltern ihren göttlichen Auftrag aus. Das heisst, dass ihr Befehlen ein helfendes, zurechtweisendes Wort sein muss. Es ist ein Wort, das das Kind wirklich trägt. Es geht hier nicht wie beim Kasernendruck darum, dass das Kind daran gewöhnt wird, einen Befehl entgegenzunehmen, sich unterzuordnen... Das Befehlen der Eltern ist (auch) ein anderes als das des Staates. Es will nicht in erster Linie Ordnung schaffen im Hause, sondern jedem der Kinder helfen, dass das Kind den Weg der Freiheit, der Freiheit der Kinder Gottes erkenne. Im Raten, Zurechthelfen lassen sich die Eltern mit der Last ihres Kindes beladen. So sind sie ... die Beladenen, Mühseligen, die Fragenden, Suchenden... Dazu sind sie gesetzt, dass sie in die jeweilige Situation des Kindes hinein — des noch ganz hilflosen, des seiner Kräfte bewusst werdenden, des selbständig gewordenen — das helfende Wort aussprechen.“ (S. 170 f.).

5.) Wir sind mit dem Zitierten schon mitten drin in dem, was unser Text mit der „Zucht und Vermahnung des Herrn“ meint. Wir wollen jetzt den beiden Worten „des Herrn“ im Besonderen nachdenken. Wie dieser Genetiv auch im Einzelnen zu verstehen sei (Luther: „...zum Herrn“: Christus als das Ziel aller Erziehung; de Quervain: „...wie der Herr sie übt“: Christus als Vorbild rechter Erziehung; am besten vielleicht die allgemeinere Fassung: „...wie sie dem Herrn gemäss ist“, denn was er uns sagt, was er an uns tut, was wir von ihm wissen), in jedem Fall weist er darauf hin, dass die väterliche Autorität keine absolute ist, sondern an den Herrn gebunden bleibt. Und das bedeutet zunächst: Rechte Zucht und Vermahnung setzt voraus das eigene Hören auf diesen Herrn, das Achten auf die Zucht, unter die er mich stellt, das Aufmerken auf seine mir geltende Zurechtweisung. Es ist ganz klar, dass die Zucht und Vermahnung des Herrn kein eigenherrliches Erziehen und Zurechtweisen ist. Gerade die Autorität ist echte Autorität, die solcher Eigenherrlichkeit entsagt. Die eigenherrliche Autorität muss um die Entdeckung ihrer Fehlsamkeit und Sündigkeit bangen. Die Autorität, die sich in der dem Herrn gemässen Erziehung und Zurechtweisung zur Geltung bringt, wird zwar in der Regel dem Kinde die eigene Fehlsamkeit

und Sündigkeit nicht aufdecken, aber sie wird unter das Wort des Herrn sich stellen und von seiner Vergebung leben. So wird sie dem Kinde gegenüber auch eine helfende und ungekünstelte Festigkeit bewahren.

Noch einen Schritt weiter geht in diesem Zusammenhang Herbert Girgensohn in seiner jüngst erschienenen, sehr hilfreichen „Katechismus-Auslegung“, wenn er in der Erörterung des vierten Gebotes sagt: „Das Bild echter Autorität ist in der Person Jesu gegeben. Sie ist begründet in seiner Selbsthingabe bis zum Letzten, in dem 'für uns'. Aus diesem Geiste Jesu heraus entsteht in einer bindungslos gewordenen Zeit wieder echte Autorität auch unter den Menschen“ (S. 64). An dieser Stelle erinnern wir uns dessen, dass wenige Verse vor unserem Text innerhalb der die Ehe betreffenden Mahnungen das Wort steht: „Ihr Männer, liebet eure Weiber, gleichwie Christus auch geliebt hat die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben“ (Epheser 5, 25).

Ist es wohl gerade der Mann, der sich die Pflicht zu solcher Hingabe in Ehe und Familie hat gesagt sein zu lassen, so müssen wir zugleich doch mindestens andeuten, dass es eine Grenze solcher Hingabe gibt. Unser Text weist ja auf den Herrn, der einmal gesagt hat: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert; und wer Sohn oder Tochter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert“ (Matth. 10, 37). Das Wort denkt zunächst an die Ausnahmesituation, in der es einen Bruch mit der eigenen Familie um des Herrn willen auf sich zu nehmen gilt. Wir erinnern uns an die Zeilen des Lutherliedes: „... Nehmen sie den Leib / Gut, Ehr, Kind und Weib / lass fahren dahin...“. Wir werden uns aber auch abgesehen von solcher Ausnahmesituation durch jenes Herrenwort darauf hinweisen lassen, dass es so etwas wie eine Vergötzung von Ehe und Familie geben kann. So sagt Girgensohn — freilich zugleich im Blick auf den Staat — mit Recht: „In diesen Gütern einen geradezu religiösen Mittelpunkt des Lebens zu sehen und mit der Sanierung von Familie und Autorität die eigentliche Erlösung dieses Lebens zu erwarten, das hiesse einer Art romantischer Ideologie verfallen“ (Katechismus-Auslegung S. 69). Es ist darüber hinaus festzustellen, dass es einfach auch einen krassen Familienegoismus gibt, der das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe in grober Weise verletzt.

Auch über der Familie gilt das Wort, dass das Wesen dieser Welt vergeht. Auch das Leben in der Familie soll und darf darum aber sein ein gemeinsames Wandern dem wiederkommenden Herrn entgegen, ein Wandern in Hoffnung. Das bedeutet Befreiung von der Angst, hier zu kurz zu kommen. Von dieser Angst ist nun auch das Leben in Ehe und Familie entlastet. Ehe und Familie sind nun nicht mehr das Letzte und können gerade so geordnet werden in innerer, gottgeschenkter Freiheit und in der Liebe, die nicht das Ihre sucht.

6.) Wir müssen aber noch einmal zurückkehren zu dem Wort unseres Textes von der „Zucht und Vermahnung des Herrn“. Ganz sicher ist damit im Sinn der Übersetzung Luthers auch eine Erziehung, die zu Christus hinführt, gemeint. Gerade die väterliche Erziehung soll eine solche zu Christus hinführende sein! Hier darf daran erinnert werden, dass in alter Zeit der Hausvater zugleich Haus p r i e s t e r war. Die starke Betonung des Vaterrechts bei den Römern hatte hier ihre Wurzeln. Noch wichtiger aber ist, dass auch das Alte Testament derartiges voraussetzt, etwa in der Passahgesetzgebung 2. Mose 12. Und im Judentum zur Zeit des Neuen Testaments gehörte es zu den selbstverständlichen Pflichten des Vaters, dass er seinen Sohn im Gesetz unterwies. Dies bildet den Hintergrund unseres Textes. Unser Text bejaht ihn. Das heisst nun sicher nicht, dass der Vater hier alles allein zu tun hätte. Auch in gesunden christlichen Familien wird es vielfach die Mutter sein, bei der z. B. das kleine Kind das Beten lernt. Aber — um bei diesem Beispiel zu bleiben — das Kind sollte es spüren dürfen, dass auch der Vater ein Betender ist. Die Frage der gemeinsamen häuslichen Andacht gehört doch wohl zu seiner Verantwortung. Allgemein ist zu sagen, dass für das Kind die Dinge des Glaubens ungläubwürdig werden, wenn der Vater, zu dem es aufschaut, hier schweigt. Dabei wird dieses Schweigen vielleicht aus einer letzten Hilflosigkeit heraus kommen, vielleicht auch aus einer Ehrlichkeit heraus, die nicht falsche fromme Worte machen und dem Kinde etwas beibringen will, was sie selber eben nicht glaubt. Und solche Ehrlichkeit ist ja nicht nur negativ zu werten. Hier kann die christliche Verkündigung den Vater nur so an seine Pflicht erinnern, dass sie zugleich mit ihm um ein neues, befreites Hören des Evangeliums ringt. Ohne das richten wir nur das Gesetz auf.

Bei dem Wort von der Zucht und Vermahnung des Herrn ist nun aber noch ein Weiteres zu beachten. Unserem Text zufolge soll doch offenbar a l l e väterliche Erziehung und Zurechtweisung dem Herrn gemässe Erziehung und Zurechtweisung sein. Das heisst: Es ist nicht etwa nur von einem religiösen Sektor innerhalb einer dann noch viel weiter greifenden Erziehungsaufgabe die Rede, sondern von der alle Bezüge des Lebens umfassenden Wegweisung, die das Kind von seinen Eltern erwarten darf. Diese u m f a s s e n d e Wegweisung wird unserem Textwort zufolge nur dann die rechte Richtung weisen, wenn sie dem Herrn gemässe Wegweisung ist. Es wird hier etwas deutlich von der Hilfe, die Christus für unser g a n z e s Leben bedeutet, von dem Anspruch, den er auf unser g a n z e s Leben erhebt.

Gewiss ist es der Vater, sind es auch die Eltern nicht allein, die Wegweisung geben. „Wo ein Vater nicht allein vermag sein Kind aufziehen, nimmpt er ein Schulmeister, der es lehre; ist er zu schwach, so nimmpt er seine Freund oder Nachbar zu Hülf“, sagt Luther im Grossen Katechismus zum vierten Gebot. Das

Kind geht in die Schule und lernt dort Dinge, die ihm der Vater so nicht beibringen kann, lernt vielleicht auch Dinge, die der Vater überhaupt nicht versteht. Vielleicht ist es gerade seine Freude und sein Stolz, ihm eine bessere Bildung ermöglichen zu können, als er selber sie empfangen hat. Aber selbst wenn das Einzelwissen der Kinder das der Eltern auch einmal übersteigt: Können sie ihm nicht für das Ganze des Lebens, das nun auch dieses Einzelwissen und seine Anwendung mit umfasst, dennoch Wegweisung geben, und sind sie ihm solche Wegweisung nicht schuldig?

Es kann ferner sein, dass eine Zeit der Entfremdung zwischen Eltern und Kind eintritt. Es mag auch sein, dass es andere Menschen findet, die ihm nicht nur Einzelwissen vermitteln, sondern wirklich gute Lebensführung geben, eine Hilfe, deren sich die Eltern dann nur von Herzen freuen sollten. Es mag sogar sein, dass das Kind einmal in Anfechtungen gerät, die die Eltern nicht mehr verstehen. Das alles aber hebt den elterlichen und insbesondere den väterlichen Auftrag zur Wegweisung nicht auf, und sollte er schliesslich, im äussersten Fall, nur noch durchzuführen sein als ein Ringen im Gebet darum, dass das Kind seinen dem Herrn gemässen Weg finde.

7.) Der biblische Text, der die Grundlage unserer Besinnung bildete, war dem Teil des Epheserbriefes entnommen, der vor allem Mahnungen enthält, also von dem redet, was wir Menschen tun sollen. Solche Ermahnungen pflegen aber in den neutestamentlichen Briefen erst am Schluss zu stehen, nachdem zuvor gesagt ist, was Gott an den Menschen getan hat und tut. Dieser Regel folgt auch der Epheserbrief. Die Mahnungen werden nur recht gehört, verstanden und weitergegeben, wenn auch das Wort von den grossen Taten Gottes gehört, verstanden und weitergegeben ist. Im Blick auf unseren Text gesagt: Ohne dass dies bedacht wäre, würde ich ja den Herrn gar nicht kennen, von dem er redet, und der doch aller Erziehung und Zurechtweisung die Richtung anweist. Es übersteigt die diesem Vortrag gesetzten Grenzen, dies nun noch in aller Ausführlichkeit zu erörtern. Wir haben freilich mit von jener Tatsache her zu denken versucht, und was wir nun noch tun wollen, ist, abschliessend einen Blick auf zwei Verse jenes ersten, den Mahnungen vorausgehenden Teiles des Epheserbriefes zu werfen, die zu unserem speziellen Thema eine besondere Beziehung haben. Ich meine die Einleitung des Fürbittgebetes Eph. 3, 14-15, nach Luthers Übersetzung: „Derhalben beuge ich meine Knie vor dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heisst im Himmel und auf Erden.“ Luther dürfte mit seiner Übersetzung den entscheidenden Sinn des im Deutschen gar nicht direkt wiederzugebenden Verses 15 getroffen haben, der wörtlich redet von dem Vater („patér“) unseres Herrn Jesu Christi, „nach dem jede 'patriá' im Himmel und auf Erden genannt wird.“ Verbreitet ist die Auf-

fassung, als werde hier der irdische Vatername auf Gott Vater zurückgeführt. „Patriá“ wird dann übersetzt mit „Vaterschaft“, „Vaterverhältnis.“ Doch ist diese Übersetzung nach dem Urteil der Sprachexperten nicht möglich. Es ist bei der üblichen Bedeutung „Sippe“, „Geschlecht“, auch „Volk“ zu verbleiben. Die Bezeichnung „patriá“ für die Sippe ist Ausfluss des patriarchalischen Denkens. Die Sippe wird hier auf ihren „patér“, auf ihren „Stammvater“ hin ins Auge gefasst und nach ihm benannt. Und nun sagt unser Text: Der „patér“ nach dem ein jedes Geschlecht auf Erden „patriá“ genannt wird, ist Gott! Er ist — und damit nehmen wir Luthers Übersetzung jetzt wieder auf — der rechte, der wahre Vater über alles was da Kinder heisst. Zu beachten ist im Zusammenhang des Epheserbriefes sicherlich die Universalität dieser Aussage: „...über alles, was da Kinder heisst.“ Da ist keiner ausgenommen. Er, der Vater Jesu Christi, hat in Christus alle n sein väterliches Herz aufgetan. Er ist es, dessen Väterlichkeit auch alle Eltern mit allen ihren Kindern umschliesst.

Es wäre dem nun weiter nachzudenken, was alles nach dem biblischen Zeugnis in dem Vaternamen Gottes beschlossen liegt, und was dies dem irdischen Vater für sein Kind sagt. Wir können hier nur noch einiges andeuten. Es bedeutet, dass Gott es ist, der durch die Mittlerschaft, auch durch sündige Mittlerschaft der Eltern hindurch dem Kind das Leben schenkt und Ja sagt zu diesem Kinde. Gott ist der, ohne dessen Willen vom Haupt auch dieses Kindes nicht ein Haar fallen darf (vgl. Matth. 10, 29 f.), und der da weiss, was es bedarf (Matth. 6, 32). Er ist der, der auch diesem Kind seine väterliche Zucht nicht versagen will (vgl. Hebr. 12, 5 ff.). Er erwartet auch von diesem Kind das Tun seines Willens (Matth. 7, 21) und dass es in der Furcht vor ihm als seinem Richter seinen Weg gehe (1. Petr. 1, 17). Er will sich auch dieses Kindes erbarmen, „wie sich ein Vater über Kinder erbarmt“ (Psalm 103, 13), mit dem Erbarmen, das der Vater im Gleichnis auch dem verlorenen Sohn schenkt. Er ist der, der da will, dass auch dieses Kind mit allem, was es auf dem Herzen hat, in vertrauensvollem Gebet zu ihm komme: „Abba“, das war die ersten Christen offenbar kennzeichnende Gebetsanrede an Gott (vgl. Gal. 4, 6; Röm. 8, 15), wobei dieses „Abba“ offenbar ursprünglich das lallende Wort des kleinen Kindes ist, unser „Papa“ (vgl. Theol. Wörterbuch zum Neuen Testament, Bd. V, S. 984 f.). Diese Anrede ist Ausdruck letzten Vertrauens, ohne jedoch als unangemessene Vertraulichkeit missverstanden werden zu dürfen: Das erste im Neuen Testament begegnende „Abba“ — Gebet ist das Gebet Jesu in Gethsemane: „Abba, mein Vaters ist dir alles möglich; überhebe mich dieses Kelchs; doch nicht was ich will, sondern was du willst“ (Mark. 14, 36). — Gott ist der Vater, das sagt dem irdischen Vater schliesslich, dass dieser Gott auch seinem Kind in Jesus Christus das herrliche Erbe der Gotteskinder bereithält, auf dessen Erkenntnis sich der Schluss jenes Gebetes im

Epheserbrief richtet, von dessen Eingangsworten wir ausgegangen waren. Die schon Eph. 1, 18 aufgeklungene und dann unterbrochene Bitte, „...dass ihr erkennen möget, ...welcher sei der Reichtum seines herrlichen Erbes“, diese Bitte wird nämlich wieder aufgenommen, wenn es jetzt in dem Gebet zu dem, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heisst, lautet: „...dass ihr erkennen möget mit allen Heiligen, welches da sei die Breite und die Länge und die Tiefe und die Höhe (nämlich des himmlischen Erbes), auch erkennen die Liebe Christi, die doch alle Erkenntnis übertrifft, auf dass ihr erfüllet werdet mit allerlei Gottesfülle“ (Eph. 3, 18-19).

Das ist die tiefste Erfüllung und der höchste Segen irdischer Vaterschaft, dass sie das Kind hinführen darf zu diesem himmlischen Vater. Und es gilt auch angesichts der darin beschlossenen Verantwortung das Wort Jesu (Matth. 7, 11): „So denn ihr, die ihr arg seid, könnt dennoch euren Kindern gute Gaben geben, wieviel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten.“

H. Tappenbeck.

*

Die Evangelisch-lutherische Bibelschule von Espírito Santo.

Vortrag von Pastor Artur Schmidt gehalten vor den Pastoren und Delegierten der Kreissynode von Espírito Santo am 6. 7. 1956 in Limoeiro.

Das mir von Herrn Kreispfarrer P. Roelke für diesen Vortrag **gestellte Thema** lautet: Begründung und Bedeutung der Bibelschule am Lagoa. Gemeint ist damit die Gründung und Bedeutung der Evangelisch-lutherischen Bibelschule von Espírito Santo. Über dieses Thema wurde bereits in der Mai- und Juninummer des Heimatboten, sowie in der Mainummer von O Castelo Forte berichtet. Es darf wohl angenommen werden, dass die meisten der Herren Delegierten unsere Gemeindeblätter lesen, sodass hier nicht alles wiederholt zu werden braucht, was darinnen steht und was alle schon wissen. Trotzdem gibt es noch eine Fülle von Fragen und Problemen, die zum Thema Bibelschule behandelt werden müssen, wenn man ihr Gründung, ihre Aufgaben und Ziele verstehen will.

Zum **Verständnis des Namens Evangelisch-lutherische Bibelschule von Espírito Santo** ist folgendes zu sagen: Dieser Name will zum Ausdruck bringen, dass die Bibelschule nicht als ein privates Unternehmen betrachtet werden möchte. Wenn es auch zunächst den Anschein hat, als wäre die Bibelschule aufgrund privater Initiative entstanden, was in gewisser Hinsicht wohl auch den Tatsachen entspricht, so muss auf der anderen Seite doch darauf hingewiesen werden, dass die Gründung der Bibelschule nicht im Interesse einer Privatperson oder im Interesse einer Einzelgemeinde erfolgt ist, sondern als Ausdruck eines allgemeinen Be-